



I - Ordnung und Soziales

Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	04.06.2007	Kenntnisnahme

Der Fachausschuss ist zuletzt in seiner Sitzung am 22.03.2006 unter TOP 1.16.2 ausführlich über die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Spätaussiedlern unterrichtet worden.

Als Anlage 1 ist zunächst noch einmal die Beschlussvorlage 1.5.2 zur Sitzung des Stadtrates am 20.03.2007 beigelegt. Der Rat hat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, das Objekt Egener Str. 50 zur Unterbringung von Asylbewerbern zum 31.12.2007 aufzugeben und den Mietvertrag zu diesem Zeitpunkt zu kündigen. Die Kündigung ist unmittelbar danach erfolgt.

Aktuell leben im Hauptgebäude der Egener Str. 50 23 männliche Asylbewerber. 4 weitere männliche Asylanten sind nach einer am 20.03.2007 durch die Polizei durchgeführten Großrazzia derzeit nicht „vor Ort“. Eine Rückkehr ist jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Zu einer Rückkehr ist es aktuell am 23.05.2007 bereits gekommen. Im Nebengebäude (Hausmeisterhaus) lebt eine weibliche Asylbewerberin.

Entsprechend der Ratsvorlage wird weiterhin daran festgehalten, alle heutigen Bewohner der Egener Str. 50 bis zum Jahresende in der Bahnstr. 7 (Alte Post) unterzubringen. In der Alten Post leben aktuell 23 Asylbewerber. Eine 5-köpfige Familie hat bereits eine eigene Wohnung gefunden und wird diese zum 01.06.2007 beziehen. Für alle anderen Bewohner laufen Anstrengungen, auch sie in Mietwohnungen unterzubringen. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Versorgung mit Wohnraum in den nächsten Monaten gelingen wird. Danach werden in der Alten Post gewisse Renovierungen erforderlich, die teilweise im Vorfeld bereits in Angriff genommen werden können, so dass bis zum 31.12.2007 alle Bewohner der Egener Str. 50 tatsächlich auch umgezogen sein werden.

Mit der Aufgabe der Egener Str. 50 stehen in der Zukunft nur noch die Alte Post und die Weberstr. 9 für die Unterbringung von aus dem Ausland aufzunehmenden Personen und ggfls. zur Unterbringung von Obdachlosen/Wohnungslosen zur Verfügung. Sollte sich in der Zukunft die Situation einstellen, dass die Stadt Wipperfürth vermehrt bestimmte Personengruppen aufzunehmen und unterzubringen hat, mögen andere Maßnahmen erforderlich werden. Dies ist heute nicht erkennbar.

Die Stadt Wipperfürth ist aktuell nicht aufnahmepflichtig. Sie hat seit 1990 insgesamt 1.133 Spätaussiedler aufgenommen, die in der Hauptsache aus der ehemaligen

UdSSR und ihren Nachfolgestaaten gekommen sind (Anlage 2). Zum Stichtag 30.04.2007 bestand ein Spätaussiedlerüberhang von 34 Personen, so dass in 2007 grundsätzlich nicht mit der Zuweisung von Spätaussiedlern zu rechnen ist (Anlage 3). Ausnahmen sind als sog. Härtefälle jedoch möglich. Die Aufnahme von Spätaussiedlern im Bundesgebiet ist in den letzten Jahren sehr rückläufig. Dies ist u.a. auf verschiedene Anforderungen zurückzuführen, die die Ausreisewilligen in ihren Herkunftsstaaten zu erfüllen haben. Insbesondere sind ausreichende Sprachkenntnisse nachzuweisen. Man geht davon aus, dass es mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung nochmals zu einem Anstieg der Aufnahmeanträge kommen wird. Die Aufnahmezahlen, die seit 1987 bestanden haben, werden in der Zukunft jedoch mit Sicherheit nicht mehr erreicht.

Erstmals hat die Stadt Wipperfürth auch ihre Aufnahmeverpflichtung hinsichtlich des Personenkreises der Asylbewerber mit 2 Personen übererfüllt (Anlage 4). Da auch in der Zukunft im Bundesgebiet Asylbewerber Aufnahme finden werden, wird die Stadt Wipperfürth, und damit dürfte zu rechnen sein, bereits im Laufe des Jahres 2007 wieder aufnahmepflichtig werden. Bei den Asylbewerbern handelt es sich zu einem Großteil um alleinstehende männliche Asylbewerber. Diese werden auch in der Zukunft in der Alten Post Aufnahme finden. Das Raumangebot dafür ist vorhanden. Sollten Familien oder Frauen zugewiesen werden, wird es zu einer Unterbringung in der Weberstr. 9 kommen.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen von Asylbewerbern die Rede ist, handelt es sich bei den bereits hier lebenden Personen zu einem Großteil um ehemalige Asylbewerber, deren Anträge abgelehnt sind und die im Bundesgebiet aus unterschiedlichen Gründen „geduldet“ werden oder geduldet werden müssen, da die Rückführung in das jeweilige Heimatland mit Hindernissen verbunden ist.